

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/084/2021**

Aktenzeichen	022.39; 902.4162.1	Datum: 23.09.2021
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	26.10.2021	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragssatzung für das Jahr 2021.

## **Sachverhalt:**

Die Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2021 haben sich gegenüber der September-Sonder-Steuerschätzung 2020 und November-Steuerschätzung 2020 infolge der weiterhin negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie wiederum verschlechtert. Für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden rechnet der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ zwar mit einer Erholung der Steuererträge im Vergleich zum Vorjahr, aber sie liegen immer noch deutlich unter der Vor-Corona-Schätzung für das Jahr 2019 bzw. für das Jahr 2021. Die Mindererträge werden im Umfang von mehr als 2,3 Mrd. Euro gegenüber der Vor-Corona-Schätzung des Jahres 2019 prognostiziert. Das Land Baden-Württemberg stellt den Kommunen Finanzhilfen im Rahmen des „Kommunalkpaketes 2021“ zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen zur Verfügung. Die Finanzhilfen beinhalten insbesondere die anteilige Erstattung der Elternentgeltausfälle aufgrund Schließung der Kindertageseinrichtungen und weitere Betreuungseinrichtungen sowie die anteilige Erstattung der Musikschulentgelte, der teilweise Ersatz von pandemiebedingten Mehrkosten und die Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs.

Die Verwaltung hat die Bewirtschaftungsbefugnis für die Neuvergabe von Maßnahmen, die nicht durch die jeweils gültige Haushaltssatzung gedeckt sind, eingeschränkt.

Die Verwaltung hat aufgrund der notwendigen Korrekturen eine Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt erarbeitet.

Die Ursachen für die Veränderungen der ursprünglichen Planansätze sind dem Vorbericht und den Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen zu entnehmen.

Das **Defizit** im **Gesamtergebnishaushalt** hat sich durch die massive Verschlechterung der Finanzsituation infolge der Corona-Pandemie gegenüber der Ursprungsplanung von **- 3,645 Mio. €** um **- 1,842 Mio. €** auf **- 5,487 Mio. € verschlechtert**. Ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Ergebnishaushalt kann nicht erzielt werden.

Das Investitionsvolumen muss gegenüber der Ursprungsplanung um 3.837.000 € auf insgesamt 22.032.000 € erhöht werden. Gleichzeitig können die Einzahlungen aus dem investiven Bereich (z.B. Grundstücksverkaufserlöse, Zuschüsse, usw.) um 1.179.000 € erhöht werden.

Die massive Verschlechterung der Finanzsituation infolge der Corona-Pandemie führt dazu, dass die in der Ursprungsplanung vorgesehene **Kreditneuaufnahme** in Höhe von **6,100 Mio. €** um **4,500 Mio. €** auf **10,600 Mio. €** erhöht werden muss. Die Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 18,0 Mio. € musste zur **Sicherung der Liquidität** tatsächlich für die Neuaufnahme eines **Kredits in Höhe von 5,0 Mio. €** in Anspruch genommen werden.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Anlage:

1. Entwurf Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021